

## „Brown Devil“ – Rot, gelb und grün ergeben ein toxisches Gebräu für die Bioethik

VON STEFAN REHDER

„Reproduktive Selbstbestimmung“ lautet die Überschrift des Kapitels des Koalitionsvertrags, in dem SPD, Grüne und FDP ihre soziokulturellen Vorstellungen rücksichtslos addieren. Herausgekommen ist ein toxischer Cocktail, der derart viele Zutaten hat, dass leicht der Eindruck entsteht, eine Legislaturperiode sei viel zu kurz, um das giftige Gebräu zu mixen und dem Volk zu kredenzen. Wetten sollte man darauf allerdings nicht. Denn einige der avisierten Gesetzesvorhaben sind längst vorbereitet und ausformuliert. Sie benötigen, wie etwa der Gesetzentwurf, mit dem demnächst der § 219a (Werbeverbot für Abtreibungen) ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden dürfte, nur noch eine frische Drucksachennummer. Ähnliches gilt für das angekündigte Gesetz, das Lebensrechtlern die im Vertrag als „Gehsteigbelästigungen“ bezeichneten, friedlichen Gebets- und Mahnwachen in unmittelbarer Nähe von Abtreibungseinrichtungen verbieten soll und für das es Blaupausen aus den Ländern gibt.

Die Bagatellisierung vorgeburtlicher Kindstötungen und ihre Umetikettierung als Teil der „Gesundheitsversorgung“ von Frauen, die heute mitunter auch unter dem Begriff „Menschen mit Uterus“ subsumiert werden, ist ursprünglich ein Projekt aus den Denkfabriken der internationalen Abtreibungslobby. Eines, das vor allem bei den Jungsozialisten, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und den Grünen dankbare Abnehmer gefunden hat. Es darf als abgeschlossen betrachtet werden, wenn es der Ampel gelingen sollte, vorgeburtliche Kindstötung nicht mehr im Strafgesetzbuch zu regeln und Verstöße gegen die dann nötige gesetzliche Neuregelung im Ordnungswidrigkeitenrecht zu ahnden. Der Koalitionsvertrag sieht dafür die Einsetzung einer Kommission vor, auf deren Zusammensetzung man schon jetzt gespannt sein darf.

Nicht nur für Juristen dürfte es dann auch interessant werden, zu erfahren, wie die Ampelkoalition dabei dem sogenannten Untermaßverbot zu begegnen gedenkt, welches den Staat verpflichtet, ausreichende Maßnahmen für einen wirksamen Schutz der grundrechtlich geschützten Rechtsgüter zu ergreifen, zu denen das „Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit“ (Artikel 2 Absatz 2 GG) zweifellos zählt.

Die FDP, die in der vergangenen Legislaturperiode für eine Reform des § 219a StGB eingetreten war, den § 218 aber unangetastet lassen wollte, hat dafür auf dem Feld der Reproduktionsmedizin fast alle ihre Forderungen in den Koalitionsvertrag gerettet. Derzeit übernehmen die Krankenkassen für die ersten drei Versuche einer künstlichen Befruchtung 50 Prozent der Kosten in aller Regel nur dann, wenn die Paare verheiratet sind, die Frau nicht älter als 40 Jahre und der Mann nicht älter als 50 Jahre alt ist und sich keiner von beiden vorher sterilisieren ließ. Mit all dem soll bald Schluss

sein. Schwarz auf weiß heißt es im Koalitionsvertrag hierzu: „Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen werden wir überprüfen.“ Übersetzt heißt das: Ähnlich wie in Frankreich sollen demnächst auch in Deutschland Lesben und alleinstehenden Frauen per Fremdsamenspende (heterologe Insemination) und künstlicher Befruchtung zu Kindern verholfen werden. Auf Kosten der Steuerzahler sowie der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten. Denn zusätzlich zu dem Kostenanteil der Krankenkassen (50 Prozent) soll der Bund nach den Vereinbarungen der Ampelparteien weitere 25 Prozent der Kosten tragen. Und das unabhängig davon, ob sich die Länder an den Kosten beteiligen. Auch jetzt fördert der Bund bereits künstliche Befruchtungen mit den Steuergeldern seiner Bürger. Wenn auch in deutlich geringerem Umfang.

Zurück geht dies auf eine Initiative der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU). Die hatte den Ländern angeboten, Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund zu schließen. Seitdem erhalten Paare, die ihren Hauptwohnsitz in Ländern haben, die künstliche Befruchtungen mit Ländermitteln bezuschussen, die gleiche Summe, maximal jedoch 12,5 Prozent noch einmal vom Bund. Dadurch sank der Eigenanteil der Paare im günstigsten Fall auf 25 Prozent. Nun soll er zumindest nicht höher aus- und womöglich ganz entfallen. Denn, wie die Ampelparteien im Koalitionsvertrag weiter schreiben: „planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren.“ Übernommen werden sollen auch die „Kosten für eine Präimplantationsdiagnostik“.

Die vereinbarte Legalisierung von „Embryonenspenden im Vorkernstadium“ zu Forschungszwecken und des „elektiven Single Embryo Transfers“ zeigen an, dass das Embryonenschutzgesetz von der Ampel beerdigt und durch ein Fortpflanzungsmedizinengesetz abgelöst werden soll. Entwürfe dafür schlummern längst in den Schubladen von Ministerien und Wissenschaftsakademien. Dazu passt dann auch, dass die geplante Kommission auch gleich „Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen“ soll.

Wer die Farben rot, gelb und grün mischt, erhält einen Brauntönen. Wer nun noch einen Namen für die Giftmischung sucht, die sich aus der Addition der Ingredienzien dieses Kapitels des Ampelvertrages ergibt, läge mit „Brown Devil“ wohl nicht völlig daneben.



Christian Lindner ist einer der Ampel-Architekten. Dass der FDP-Chef als designierter Bundesfinanzminister sich auch künftig in einer Schlüsselposition in der Regierung sieht, stellte er bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages unter Beweis. Leicht gönnerhaft lobte er seine Partner von der SPD und den Grünen für deren gute Verhandlungsführung.

## Was von Böckenförde bleibt

Ob die Sozialdemokraten ihren Parteifreund Ernst-Wolfgang Böckenförde richtig verstanden haben? Von dem Staatsrechtslehrer und Katholiken stammt jene Formel, die seit Jahrzehnten das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen prägt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Böckenförde hatte erkannt, dass die Kirchen aber auch andere weltanschauliche Gruppen ein soziales Kapital in den säkularen Staat einbringen. Der säkulare Staat benötigt Staatsbürger mit Werthaltungen, die diese auf der Basis ihrer weltanschaulichen Überzeugungen heranbilden. Denn diese Werte sind so etwas wie ein Motor für ihren Einsatz für das Gemeinwohl. Im Gegenzug gewährt der Staat diesen weltanschaulichen Gruppen genügend Freiraum, damit diese gemäß ihrer Wertevorstellungen wirken können. Und das sind nun im Koalitionsvertrag Bruchstellen zu erkennen. Zwar steht auch dort: „Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen und achten ihr Wirken.“ Aber wieviel Freiraum ist man noch bereit, dafür einzuräumen? Gesellschaftlich wirken kann man nur mit geeignetem Personal. Im Vertrag heißt es nun, man wolle gemeinsam mit den Kirchen prüfen, inwieweit das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen angepasst werden könne. Verkündigungsnahe Aufgaben sollen zwar davon ausgeschlossen sein. Gleichwohl: der Spielraum könnte kleiner werden. Ein anderer Passus muss aber wirklich alarmieren: Die Beteiligung und Repräsentanz muslimischer Gemeinden solle verbessert werden. Dabei sollten neuere, progressive, in Deutschland beheimatete Gemeinschaften eingebunden werden. Das klingt mit Blick auf die Gefahren, die von einem politischen Islamismus drohen, sinnvoll. Aber wie will der Staat definieren, was in einer Religion als progressiv gilt und wieso kann er solche Gruppen bevorzugen? Könnte nicht einmal das, was jetzt für Muslime gelten soll, dann auch auf Katholiken angewendet werden können? Schließlich kündigt sich das Ende einer unendlichen Debatte an: das Ende der Staatsleistungen. Hier soll mit einem Grundsatzgesetz ein fairerer Rahmen für die Ablösung geschaffen werden.

Sebastian Sasse

Annalena Bearbock war zwar die Kanzlerkandidatin ihrer Partei und besetzt als Außenministerin einen prominenten Platz im neuen Kabinett. Der starke Mann der Grünen ist aber, wie sich schon bei den Koalitionsverhandlungen gezeigt hat, Robert Habeck. Als Klima- und Wirtschaftsminister übernimmt er ein für seine Partei besonders wichtiges Ressort.

